

An die Verantwortlichen für das Angebot der Pockenimpfung
Zürich, 4. Oktober 2022

Wichtige Massnahmen zur erfolgreichen Bereitstellung der Pocken-Impfung für Männer und trans Personen, die Sex mit Männern haben

Die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) ist die Dachorganisation von über 40 im Bereich HIV/STI-Prävention tätigen Organisationen. Sie leistet im Auftrag des BAG die Präventionsarbeit zu Affenpocken bei betroffenen Gruppen mit ihrer Marke «Dr. Gay».

Ein wichtiges Schutz- und Präventionsmittel ist die Impfung. Um eine hohe Impfbereitschaft zu erreichen, ist es wichtig, dass die Community den Impfstandorten vertraut.

Setzen Sie unsere Empfehlungen um und vertrauen Sie den Betroffenen – die Mehrheit wird den Impfscheid aus guten und richtigen Gründen treffen. Bestrafen Sie diese Personen nicht wegen Einzelfällen. Das stärkt das Vertrauen in Ihr Impfangebot und verhindert Konflikte mit und Frustration beim Personal. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen unser Projektleiter Marc Eggenberger, marc.eggenberger@aids.ch oder 044 447 11 38 jederzeit zur Verfügung.

Ziel	Hintergrund	Nötige Massnahme
Die Impfung als Chance für HIV/STI-Prävention nutzen.	Die Personen, die sich impfen lassen werden, gehören zu der von HIV/STI am stärksten betroffenen Gruppe. Nicht alle kennen diese Risiken und regelmässige Erinnerungen daran helfen, das Schutz- und Testverhalten zu bestärken.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede geimpfte Person erhält den Post-Impfungs-Flyer der Aids-Hilfe Schweiz. 2. Materialien lokaler Fachstellen für sexuelle Gesundheit werden aufgelegt.
Keine exponierte Person wird abgewiesen.	Nicht alle Personen können oder wollen sich im Wohnsitzkanton impfen lassen. Einzelne werden diese Vorgabe nicht verstehen. Es wäre aus Präventionssicht eine verpasste Chance, wegen bürokratischer Vorgaben Impfwilligen eine Impfung zu verweigern. Diese Personen werden nicht den Aufwand machen, sich nach einer Abweisung an einem anderen Standort zu präsentieren.	<ol style="list-style-type: none"> 3. Es gibt eine (nicht-kommunizierte) Ausnahmeregelung, damit jede berechnigte Person an jedem Standort in der Schweiz geimpft werden kann.
Die berechtigten Personen sind transparent über die Situation informiert.	Unsicherheit und fehlende Informationen erhöhen die Frustration. Mit einer transparenten Kommunikation kann das Vertrauen in das Impfangebot gestärkt werden, auch wenn zu Beginn nicht alle sofort geimpft werden können.	<ol style="list-style-type: none"> 4. Die Anzahl verfügbarer Impfdosen ist öffentlich bekannt, ebenso die freien Termine. 5. Es werden keine weiteren Selektionskriterien eingeführt, damit es in allen Kantonen gleich ist. 6. Die Anmeldeprozesse, die Impfung und der Zugang zur

		zweiten Dosis wird im Vorfeld offengelegt.
Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben, werden nicht stigmatisiert und diskriminiert.	Für viele betroffene Personen ist es bereits eine grosse Herausforderung, sich zur Impfung zu melden. Es legt sehr persönliches offen: die sexuelle Identität und das sexuelle Verhalten. Gehen Sie mit diesem Wissen respektvoll um und vertrauen Sie den Betroffenen bezüglich der Selbstdeklaration.	7. <u>Fragen Sie nur ab, was nötig ist:</u> Erstens die Selbstidentifikation als cis Mann, trans Mann, trans Frau oder nicht-binäre Person, andererseits mehr als ein männlicher Sexualpartner. 8. Stellen Sie keine weiteren Fragen (ausserhalb eines Beratungssettings) bezüglich Anzahl Sexualpartner:innen, sexueller Praktiken oder Genitalien.
Trans Personen werden nicht stigmatisiert und diskriminiert.	Die Impfung ist explizit auch trans Personen empfohlen. Trans Personen haben alle Geschlechtsidentitäten. Weder die Namens- noch die Geschlechtsangaben in amtlichen Dokumenten müssen mit dem übereinstimmen, was für die trans Person korrekt ist.	9. Wenn eine trans Person korrekt informiert ist und bestätigt, dass sie zur betroffenen Gruppe gehört, sind keine weiteren Überprüfungen oder Nachfragen nötig. 10. Wo immer möglich, wird auf amtliche Vornamen und Geschlecht verzichtet. Das gilt für die Anrede («Herr/Frau») oder für die Anmeldung. 11. Sämtliches Personal ist bezüglich dem korrekten Umgang mit trans Personen informiert.
Alle Personen können den Erhalt der Impfung verbergen.	In vielen Ländern der Welt ist Homosexualität oder Transidentität rechtlich verboten, politisch verfolgt oder gesellschaftlich geächtet. Eine Pockenimpfung gleicht einem faktischen Coming-out. Das birgt grosse Risiken für Personen, die in entsprechende Länder reisen. Es kann auch für ungeoutete Personen in der Schweiz sehr wichtig sein, dass niemand von dieser Impfung erfährt, z. B. Personen in Abhängigkeitsverhältnissen wie Jugendliche oder Asylsuchende.	12. <u>Die Impfung wird nicht im Impfbüchlein erfasst</u> , sondern separat dokumentiert, z. B. mit einem Einlageblatt. 13. Es gibt ausreichend Impftermine ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten.
Der Datenschutz wird eingehalten.	Neben den Gesundheitsdaten handelt es sich bei allen Angaben zur Person um besonders schützenswerte Daten. Denn eine Impfung lässt die Identifizierbarkeit bezüglich Sexualität, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu.	14. Es ist möglich, sich ohne jegliche Angabe persönlicher Daten (insbesondere Versicherungsnummer) impfen zu lassen. 15. Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Weitergabe) bedarf der ausdrücklichen informierten Zustimmung der

		<p>betroffenen Personen. Das betrifft insbesondere die Weitergabe von Daten an Dritte (Spitäler, Behörden, Fachstellen).</p> <p>16. Personendaten müssen speziell gesichert werden. Das Sammeln via unverschlüsselter E-Mails und Tools wie Word oder Excel erfüllt dieses Kriterium nicht.</p> <p>17. Die Bearbeitung von Personendaten muss verhältnismässig sein: Nur jene Daten beschafft werden dürfen, die zum Erreichen des angestrebten Zwecks sowohl nötig, als auch geeignet sind.</p>
--	--	--